



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0230/2016		Datum:	27.04.2016			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20.1				
Gremienweg:							
19.05.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
09.05.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Haushalt 2016 - Teilhaushalt 01 "Innere Verwaltung"; Bewilligung eines/ einer erheblichen überplanmäßigen Auswands/ Auszahlung im Produkt 1161 "Finanzverwaltung"						

Beschlussewurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushaltsplan 2016, Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

- a) der Bewilligung eines/ einer erheblichen überplanmäßigen Aufwandes/ Auszahlung im Produkt 1161 „Finanzverwaltung“ (Zeile 18 – sonstige laufende Aufwendungen) in Höhe von 110.000 Euro und
- b) der Deckung des/ der erheblichen überplanmäßigen Aufwandes/ Auszahlung durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe aus dem Bereich der Gewerbesteuer zu.

Begründung:

In 2015 waren 110.000 Euro bereitgestellt, um den seitens des Finanzamtes zu erwartenden Gebührenbescheid im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft (im Rahmen der Umstrukturierung des Eigenbetriebes Koblenz-Touristik) begleichen zu können. Diese Mittel wurden nicht in Anspruch genommen, da der Antrag dem Finanzamt noch nicht übermittelt wurde.

Die Möglichkeit einer Übertragung der Haushaltsmittel aus 2015 nach 2016 ist in diesem Fall nicht gegeben.

Des Weiteren wird auf die als Anlage beigefügte Beschlussvorlage vom 17.09.2015 (BV/0414/2015) verwiesen.

Anlagen:

BV/0414/2015 (Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2015)